Wo und wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragsstellung erfolgt online über die Antragsplattform des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die BBG als eine der Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragsstellenden über das Ergebnis. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Unternehmen, die bei Antragstellung noch nicht ein Jahr am Markt sind und einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Eine Liste der Regionalpartner ist über die BBG Leitstelle erhältlich.

Es ist erforderlich, dass ein Nachweis über die Verwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Beratung bei der BAFA online eingereicht wird.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Kofinanziert von der Europäischen Union

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der BBG unter:
www.betriebsberatungsstelle.de

Wir als Leitstelle übernehmen im Auftrag der BAFA Vorprüfungen von Förderanträgen und stehen zugleich Beraterinnen und Beratern bei Fragen zum Förderprogramm und zur Antragsstellung gerne zur Verfügung.

Kontakt

BBG Bundbetriebsberatungsstelle GmbH

Michael Alber
Geschäftsführer

Iris Thielecke
Ute Becker
Birgit Niegel
Antragsbearbeitung

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 59 00 99 560
E-Mail: info@betriebsberatungsstelle

Impressum

Herausgeber:
BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH
Stand: Januar 2024



BBG
Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH

FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN FÜR KMU

Kleine und mittlere Unternehmen stehen in dem aktuell schwierigen Umfeld von Krieg, Krisen und ökologischer Transformation sowie fehlenden Fachkräften vor vielfältigen Herausforderungen, um im Wettbewerb fit für die Zukunft zu sein. Die Bundesregierung setzt seit 1. Januar 2023 die Unterstützung von KMU mit einem spezifischen Förderprogramm für Unternehmensberatungen darin fort, ihre Leistung und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In der neuen Förderperiode gewinnen dabei Themen der Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit an Bedeutung und sollten im Rahmen der Beratung beachtet werden.

Förderung von Unternehmensberatung für KMU

Das Programm zur „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ bietet kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, sich mit einem Beratungszuschuss bei der Unternehmensführung unterstützen zu lassen. Das Programm wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und der Beratungszuschuss wird aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Das Ziel des Förderprogramms ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die angestrebte Treibhausgasneutralität, der Unternehmen in Deutschland zu stärken und somit auch zur Wirtschaftsentwicklung beizutragen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die rechtlich selbstständig und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe am Markt tätig sind und die die EU-Definition für KMU erfüllen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Bei medizinischen Fachkräften wird einzig die Einführung bzw. Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems gefördert.

Weiterhin werden Beratungen zu bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF Plus gefördert: Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit.

Je Antragsteller können mehrere in sich abgeschlossene Beratungen gefördert werden, jedoch insgesamt nicht mehr als zwei pro Jahr und maximal fünf innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden. Unabdingbar muss die Beratungsleistung in einem schriftlichen Beratungsbericht von Seiten des Beraters dokumentiert werden.

Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

Der Zuschuss richtet sich nach der Bemessungsgrundlage sowie dem Standort. Die Bemessungsgrundlage beträgt maximal 3.500 Euro.

Fördersatz	Maximaler Zuschuss
80 % (Neue Bundesländer ohne Berlin und Leipzig)	2.800 Euro
80 % (Regionen Lüneburg und Trier)	2.800 Euro
50 % (alte Bundesländer mit Berlin und Leipzig, ohne Lüneburg und Trier)	1.750 Euro

Wer darf beraten?

In der Auswahl des Beratungsunternehmens ist der bzw. die Antragstellende frei, sofern das Beratungsunternehmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert ist. Voraussetzung für die Registrierung ist, dass es sich um selbständige Beraterinnen oder Berater handelt, deren überwiegender Geschäftszweck auf die entgeltliche Unternehmensberatung (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) gerichtet ist.